

**Niederschrift
Nr. 5**

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 06.06.2017 von 17:00 bis 18:55 Uhr**

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Vorsitzender
Iacob, Paul	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Vorsitzender
Dr. Böhm, Christoph	18.45 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Dr. Derday, Anni	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Dopfer, Herbert	17.00 Uhr – 18.55 Uhr	Vertreter von Hr. Eggensberger
Doser, Jürgen	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Jakob, Michael	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Lax, Ursula	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Peresson, Magnus	17.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Riedlbauer, Brigitte	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Rothemund, Dagmar	17.15 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Schaffrath, Lothar	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied
Schmück, Michael	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Ausschussmitglied

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Eggensberger, Bernhard	entschuldigt	Ausschussmitglied
Dr. Metzger, Martin	unentschuldigt	Ausschussmitglied

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
	16.00 Uhr – 18.55 Uhr	Leiter des Stadtbauamtes
	17.00 Uhr – 18.55 Uhr	Protokollführerin

I. Ortsbesichtigungen, nichtöffentlich

II. öffentliche Tagesordnung

1. Bauangelegenheiten

1.1 Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

1.2 Bauvoranfragen

1.2.1 Neubau eines Wohnhauses mit Geschäftsräumen und einer Ferienwohnung mit Sauna, Burgweg, Fl.Nr. 186/9, Gmkg. Hopfen am See

1.2.2 Einbau von zwei Schlafräumen und Gauben in die bestehenden Ferienwohnungen des Dachgeschosses, Höhenstraße 49, Fl.Nr. 168/25, Gmkg. Hopfen am See

1.3 Bauanträge

1.3.1 Umbau und Fassadenneugestaltung Nord, West, Kemptener Straße 107. Fl.Nr. 1734/2 und 1735/1, Gmkg. Füssen

1.3.2 Einbau eines Ruheraumes und Anbau einer Panoramasauna auf der Terrasse im 1. OG, Uferstraße 10, Fl.Nr. 215/5, Gmkg. Hopfen am See

1.3.3 Tektur zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Anbau für Lagerraum (EG) und Sauna (OG), sowie eines Balkons, Höhenstraße 68, Fl.Nr. 168/5, Gmkg. Hopfen am See

2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;

Widmung bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

2.1 Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz - Ortsstraße Nr. 241, Ziegelangerweg (Fl.Nr. 942/2, Gmkg. Füssen)

2.2 Widmungen bestehender Straße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 61, Ziegelangerweg (Fl.Nr. 585/74, Gmkg. Füssen)

2.3 Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Ortsstraße Nr. 124, An der Achmühle (Fl.Nr. 4145/2 und 4145/3, Gmkg. Füssen)

2.4 Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Eigentümerweg Nr. 5, An der Achmühle (Fl.Nr. 4154, Gmkg. Füssen)

3. Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2017

4. Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bauangelegenheiten

Diverse Bekanntgaben zu Bauangelegenheiten

Bauvoranfragen

Beschluss

Nr. 55

Neubau eines Wohnhauses mit Geschäftsräumen und einer Ferienwohnung mit Sauna, Burgweg, Fl.Nr. 186/9, Gmkg. Hopfen am See

Sachverhalt:

Nach vorausgegangener Ortsbesichtigung erläutert Herr Angeringer anhand einer Bildschirmpräsentation den Neubau eines Wohnhauses mit Geschäftsräumen und einer Ferienwohnung mit Sauna.

Für diesen Bereich liegt kein Bebauungsplan vor, somit richtet sich die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens nach §34 BauGB, wonach sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen muss. Im Bereich des Burgweges sind Geschäftsräume und Ferienwohnungen ausnahmsweise zulässig, sodass diesem Bau zugestimmt werden kann.

Als Bauansatz wird die Höhe der Straße genommen, sodass kein Böschungsbereich zum Gebäude entsteht. Die Ausrichtung des Gebäudes soll U-Förmig erfolgen. Mittig entsteht das Hauptgebäude und rechts und links davon sind die Garagen zurückversetzt angeordnet

Die bebaubare Grundstücksfläche ist größer als die der meisten Umgebungsbauten, im Vergleich mit dem Nachbargrundstück Burgweg 12 ist die Grundflächenzahl aber identisch. Die First und Traufhöhen liegen ebenfalls unterhalb des Spitzenwertes des direkt angrenzenden Grundstückes im Westen. Auch die Gebäudegröße und somit die Anzahl der Geschosse ist identisch der Umgebungsbauten. (2 Vollgeschosse plus ausgebautes Dachgeschoss) Der Einbau der geplanten Dachgauben ist grundsätzlich zulässig, die maximal vertretbare Breite im Verhältnis zur Außenwand des Gebäudes von einem Drittel darf grundsätzlich nicht überschritten werden, allerdings fallen die Dachgauben in einem geringeren Ausmaß aus, wie bei den westlich und östlich angrenzenden Gebäuden.

Die nachzuweisenden Stellplätze für die Wohnung, die Ferienwohnung, sowie für die Geschäftsräume können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Im Hinblick auf die teilweise abweichende räumliche Anordnung bezieht sich der Bauherr auf die benachbarte Bebauung.

Das Landratsamt machte beim Vorgespräch deutlich, dass die Bebauung kritisch betrachtet wird. Die Südseite des Baukörpers wirkt aus Sicht des Landratsamtes äußerlich eher wie ein dreigeschossiges Gebäude und nicht wie zulässig zweigeschossig (dto. straßenseitig zwei- statt eingeschößig).

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich der Neubau eines Wohnhauses mit Geschäftsräumen und einer Ferienwohnung mit Sauna in die umliegende Umgebung ein und kann wie vorgestellt zugestimmt werden.

Frau StR Lax erkundigt sich, ob es an den geplanten Gauben liege, dass das Landratsamt von einer drei Geschossigkeit des Gebäudes ausgehe.

Herr Angeringer führt an, dass er darauf aufmerksam machen muss, wenn das Landratsamt etwas kritisch sieht, da die untere Bauaufsichtsbehörde das letzte Wort habe.

Herr StR Doser teilt mit, dass architektonisch der Bau sich gut in die Landschaft und Umgebung einfügt und er deshalb dem Bauvorhaben zustimmen wird.

Herr StR Jakob, Herr Dopfer und Herr Schaffrath stimmen der Aussage von Herrn Doser zu.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses mit Geschäftsräumen und einer Ferienwohnung mit Sauna.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 56**

Einbau von zwei Schlafräumen und Gauben in die bestehenden Ferienwohnungen des Dachgeschosses, Höhenstraße 49, Fl.Nr. 168/25, Gmkg. Hopfen am See

Sachverhalt:

Herr Angeringer erklärt anhand einer Bildschirmpräsentation den Antrag zum Einbau von zwei Schlafräumen und Gauben in die bestehenden Ferienwohnungen des Dachgeschosses.

Der Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE und Garagen wurde am 04.02.2014 im Bau- und Umweltausschuss positiv beschlossen. Am 11.03.2014 wurde die Tektur zum Bauantrag, mit dem zwei Schleppgauben nach Norden und 2 Dacheinschnitte nach Süden beantragt wurden, nach längerer Diskussion genehmigt.

Für diesen Bereich gilt der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 3 – Enzensberg Mitte. Dieser Bebauungsplan schreibt klar vor, dass Dachaufbauten und Dacheinschnitte (positive und negative Dachgauben) unzulässig sind. Die Gauben könnten somit nur im Wege einer zusätzlichen Befreiung zugelassen werden.

Der Baubewerber gibt an, dass eine bessere Ausgestaltung der Wohnräume durch den Einbau von weiteren Gauben erzielt wird. Die bestehenden Gauben (Altbestand) überschreiten schon die maximal vertretbare Breite im Verhältnis zur Außenwand des Gebäudes. Des Weiteren hätte die Genehmigung Auswirkungen auf das ganze Baugebiet, somit wäre eine bessere Lösung eine Kniestockvergrößerung oder aber der Einbau eines Quergiebels.

Aus Sicht der Verwaltung ist der weitere Einbau von Gauben abzulehnen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Einbau von zwei Schlafräumen und Gauben in die bestehenden Ferienwohnungen nicht.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	2

Bauanträge

Beschluss Nr. 57

Umbau und Fassadenneugestaltung Nord, West, Kemptener Straße 107. Fl.Nr. 1734/2 und 1735/1, Gmkg. Füssen

Sachverhalt:

Herr Angeringer stellt anhand einer Bildschirmpräsentation den Bauantrag zum Umbau und Fassadenneugestaltung Nord, West vor.

Nach Vorlage eines ersten Entwurfes wurde die Fassadenneugestaltung nochmals mit dem Baubewerber besprochen, dass das orange zurückgefahren werden muss. Dies wurde vom Baubewerber in den aktuell vorliegenden Plänen berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung kann der Fassadenneugestaltung zugestimmt werden.

Durch die Ausgliederung des Bau- und Gartenfachmarkt, der im östlichen Teil des Gebäudes integriert war, wurde die Sortimentierungsliste neu angepasst.

In diesem Bereich gilt der Bebauungsplan W61- Kemptener Straße – Sondergebiet. Dieser Bebauungsplan schreibt unter anderem die Größe des Sortimentes vor, die in diesem Fall in manchem Bereich deutlich überschritten wird. Folgende Auflistung des Sortiments liegt uns vor:

Sortimentsbereich:	aktuelle Quadratmeterzahl:	Um wie viel vergrößert werden soll: (Quadratmeter)
Nahrungsmittel/ Getränke	2540	bleibt unverändert
Auto/ Elektro/ Spielwaren/ Freizeit	1350	7
Haushalt/ Schreibwaren /Bücher/ Deko	500	5
Drogerie	280	59
Textil	543	48
Schuhe	285	13
Metzgerei	56	36
Kassenzone	155	-151
Garten	70	bleibt unverändert

Aus der Sitzungsvorbesprechung mit den Vertretern des Landratsamtes ergab sich folgendes beim geplanten Umbau:

Eine Genehmigung wird nicht als möglich erachtet, soweit eine Befreiung hinsichtlich der Einzelverkaufsflächengrößen erforderlich wird. Diese Größen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan als verbindliche Obergrenzen festgesetzt. Abweichungen davon sind als Eingriffe in die Grundzüge der Planung grundsätzlich nicht über eine Befreiung möglich. Eine andere Beurteilung ist allenfalls hinsichtlich Flächen mit zu vernachlässigender Einzelgröße möglich (z. B. <10 qm). Eine abschließende Bewertung sollte nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben erfolgen. Dieses Ergebnis liegt noch nicht vor.

Es ist zu erwarten, dass eine Genehmigung danach nur über eine Bauleitplanung, d. h. eine Änderung des Bebauungsplanes erreichbar ist. Zu diesem Zweck wird eine Beurteilung über ein Einzelhandelsgutachten erforderlich werden, in dem Auswirkungen wie Kaufkraftumlenkungen geprüft und bewertet werden.

Sollte die Regierung von Schwaben vorab zu einem positiven Ergebnis kommen wäre die Erteilung des Einvernehmens möglich.

Herr StR Doser schildert, dass das Sortiment im Drogeriebereich 20% die Vorgaben übersteigt und im Bereich Metzgerei sogar über 50%. Bei innenstadtrelevantem Sortiment ist das nicht möglich.

Frau StR Lax schließt sich der Meinung von Herrn Doser an, dass diese Überschreitung viel zu hoch ist und erwähnt, dass die Werte generell in Prozent und nicht in Quadratmeter angegeben werden sollten.

Herr StR Schaffrath äußert sich, dass der Bereich Metzgerei vergrößert werden könnte aber nicht der Bereich Drogerie und Textil.

Herr StR Peresson spricht an, dass damals gesagt wurde, dass keine Ausweitung des Sortimentes stattfinden wird, sondern die Gänge breiter gemacht werden.

Herr Angeringer erklärt, dass die Gänge ohne Rücksicht auf die jeweilige Breite Bestandteile der Verkaufsfläche sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn persönlich die Reduzierung der Kassenzone stört. Diese ist generell zu eng und sollte deshalb beibehalten werden.

Frau StR Derday bringt vor, dass immer wieder die Vorgaben des Bebauungsplans nicht eingehalten werden. Die Innenstadt sollte geschützt werden.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Vorsitzende über die Fassadenneugestaltung und den Umbau getrennt voneinander abzustimmen und formuliert folgende Beschlussvorschläge.

Beschluss 1:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur Fassadenneugestaltung wie vorgetragen.

Abstimmung:

Ja- Stimmen	9
Nein-Stimmen	2

Beschluss 2:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Umbau, unter der Voraussetzung, dass die Kassenzone mit 151 qm beibehalten wird, zentrenrelevantes Sortiment nicht vergrößert werden darf und die Auflistung in Prozent erfolgt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 58**

**Einbau eines Ruheraumes und Anbau einer Panoramasauna auf der Terrasse im 1. OG,
Uferstraße 10, Fl.Nr. 215/5, Gmkg. Hopfen am See**

Sachverhalt:

Anhand einer Bildschirmpräsentation stellt Herr Angeringer den Bauantrag zum Einbau eines Ruheraumes und Anbau einer Panoramasauna auf der Terrasse im 1. OG vor.

In diesem Bereich gilt noch kein Bebauungsplan; der Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 13 – Uferstraße Nord befindet sich noch in der Aufstellung, somit richtet sich die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens nach § 34 BauGB, wonach sich das Gebäude in die umliegende Bebauung einfügen muss.

Im ersten Obergeschoss soll der bestehende Wellnessbereich vergrößert werden. Für den geplanten Ruheraum fallen 2 Gästezimmer weg. Auf der Terrasse soll der geplante Außenbereich entstehen mit Panoramasauna.

Folgende in diesem Fall untergeordnete Befreiungen werden für das Dach benötigt:

- das vorgeschriebene Satteldach wird nicht eingehalten, es ist ein Flachdach geplant;
- die Dachneigung des Anbaus ist geringer, deshalb weichen Trauf- und Firsthöhe ab;
- der Dachüberstand ist bei dem geplanten Anbau geringer als 1,00m;
- das Dach wird durch seine Flachdachform nicht wie vorgeschrieben mit Dachziegeln versehen;

Aus Sicht der Verwaltung kann das kommunale Einvernehmen erteilt werden, samt der untergeordneten Befreiungen.

Der Vorsitzende regt an, dass der Baubewerber eine Qualitätssteigerung mit dem Anbau erreichen möchte und dies für ihn spreche.

Frau StR Lax erwähnt, dass der Ruheraum sehr groß ausgefallen sei.

Herr StR Dopfer stimmt generell dem Anbau zu, er fordert nur, dass die Balustrade erhalten bleiben soll.

Der Vorsitzende nimmt den Vorschlag von Herrn StR Dopfer an und teilt mit, dass dieser Zusatz in den Beschluss als Voraussetzung mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zum Einbau eines Ruheraumes und Anbau einer Panoramasauna auf der Terrasse im 1. OG, samt untergeordneten Befreiungen, unter der Voraussetzung dass der Anbau optisch an die bestehende Balkonbrüstung angepasst wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1

**Beschluss
Nr. 59**

Tektur zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Anbau für Lagerraum (EG) und Sauna (OG), sowie eines Balkons, Höhenstraße 68, Fl.Nr. 168/5, Gmkg. Hopfen am See

Sachverhalt:

Herr Angeringer erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation die Tektur zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Anbau für Lagerraum (EG) und Sauna (OG), sowie eines Balkons.

Der Bauantrag wurde am 02.05.2017 im Bau- und Umweltausschuss positiv entschieden. Der Baubewerber hat im Nachhinein einige Veränderungen zum beschlossenen Bauantrag vorgenommen die nun vorgetragen und beschlossen werden müssen.

Die Dachneigung von geplant 23 Grad soll nun 18 Grad betragen, laut Bebauungsplan ist eine Dachneigung zwischen 18-23 Grad erlaubt, somit spricht nichts gegen diese Veränderung. Durch die Dachneigung von 18 Grad wird nicht mehr der komplette Balkon abgedeckt.

Die Eindeckung wird von einer vorgeschriebenen dunkelbraunen engobierten Ziegelfarbe in anthrazit geändert, dies verstößt gegen den Bebauungsplan und könnte zu zukünftigen weiteren Befreiungen in der Umgebung führen, wenn es hier genehmigt wird. Hierbei wird mit dem Baubewerber nochmals ein Gespräch geführt in dem genau erläutert werden soll, warum es zu dieser Farbabweichung kommen soll. Wenn eine Photovoltaikanlage geplant wäre, würde dies als einziges die Farbabweichung rechtfertigen.

Aus Sicht der Verwaltung, kann der geänderten Dachneigung zugestimmt werden, der Dacheindeckung in anthrazit wird nur zugestimmt aus oben genanntem Grund.

Herr StR Doser schließt sich dem Vortrag von Herrn Angeringer an, dass die Nichteinhaltung der Ziegelfarbe nur aufgrund einer Photovoltaikanlage genehmigt werden solle.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das kommunale Einvernehmen zur vorgetragenen Änderung der Dachneigung im Tekturantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Anbau für Lagerraum (EG) und Sauna (OG), sowie eines Balkons, der Dacheindeckung in anthrazit wird nur zugestimmt unter der Voraussetzung, dass eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichtet wird.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	2

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz**

**Beschluss
Nr. 60**

**Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
- Ortsstraße Nr. 241, Ziegelangerweg (Fl.Nr. 942/2, Gmkg. Füssen)**

Sachverhalt:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Widmung einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Der Ziegelangerweg war bisher als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Nach Fertigstellung des Ausbaues ist der Weg zur Ortsstraße umzustufen. Der Eintrag im Bestandsverzeichnis nach Bekanntmachung lautet:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die **Umstufung** in folgender Form:

Straßenklasse:	Ortsstraße Nr. 241
Name der Straße:	Ziegelangerweg
Fl.-Nr. :	Füssen, Füssen 942/2.2
Anfangspunkt:Fl.Nr.	585/74 Gmkg. Füssen östl. Grundstücksgrenze
Endpunkt:	Einmündung in die Rupprechtstraße a.H.v. Fl.Nr. 586/0 Gmkg. Füssen östl. Grundstücksgrenze
Baulastträger:	Stadt Füssen
Länge:	0,337 km

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 61**

**Widmungen bestehender Straße nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
Beschränkt öffentlicher Weg Nr. 61, Ziegelangerweg (Fl.Nr. 585/74, Gmkg. Füssen)**

Sachverhalt:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Widmung einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Der Weg Ziegelangerweg wurde fertiggestellt und ist zu widmen. Der Weg ist für den Kraftverkehr gesperrt und wird nur als Fuß- bzw. Radweg genutzt. Der Eintrag im Bestandsverzeichnis nach Bekanntmachung lautet:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse:	beschränkt öffentlicher Weg BÖW061
Name der Straße:	Ziegelangerweg
Fl.-Nr. :	Füssen, Füssen 585/74.1
Anfangspunkt:	Abzweigung vom Venetianerwinkel a.H.V. Fl.Nr. 1327/20 Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze

Endpunkt: Übergang in die Ortsstraße Nr. 241 Ziegelangerweg
Baulastträger: Stadt Füssen
Länge: 0,175 km
Widmungsbeschr.: nur für Fußgänger und Radfahrer

Abstimmung:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 62**

**Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
Ortsstraße Nr. 124, An der Achmühle (Fl.Nr. 4145/2 und 4145/3, Gmkg. Füssen)**

Sachverhalt:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Die Grundstücke Fl.Nr. 4145/2 u. Fl.Nr. 4145/3 sind in das Eigentum der Stadt Füssen übergegangen und als Ortsstraße An der Achmühle zu widmen. Die Straßenlänge wurde auf 0,222 km geändert (bisher 0,153 km). Das bisherige Flurstück Nr. 4154/0 wurde vom Kreisfischereiverein als Zufahrt zum Vereinsheim erworben und wird daher als Eigentümerweg Nr. 5 gewidmet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse: Ortsstraße Nr. 0124
Name der Straße: An der Achmühle
Fl.-Nr. : Füssen, 4145/2 und 4145/3
Anfangspunkt: Bundesstraße B 16
Endpunkt: Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 4155 Gmkg. Füssen
Baulastträger: Stadt Füssen
Länge: 0,222 km

Abstimmung:

Ja-Stimmen 11
Nein-Stimmen 0

**Beschluss
Nr. 63**

**Widmungen bestehender Straßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
Eigentümerweg Nr. 5, An der Achmühle (Fl.Nr. 4154, Gmkg. Füssen)**

Sachverhalt:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung einer Gemeindestraße (Art. 6 BayStrWG)

Die Ortsstraße An der Achmühle wurde verlegt, das Grundstück Fl.Nr. 4154 Gmkg. Füssen wurde vom Kreisfischereiverein gekauft. Da die Straße nur noch als Zufahrt zum Vereinsheim dient, wird die Straße als Eigentümerweg gewidmet.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Widmung in folgender Form:

Straßenklasse:	Eigentümerweg Nr. 05
Name der Straße:	An der Achmühle
Fl.-Nr. :	Füssen, Füssen 4154/0
Anfangspunkt:	Übergang von der Ortsstraße An der Achmühle
Endpunkt:	Fl.Nr. 4153 Gmkg. Füssen südl. Grundstücksgrenze
Baulastträger:	Baulastträger ist der jeweilige Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 4154/0 Gmkg. Füssen.
Länge:	0,115 km

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung
Nr. 10****Vollzug der Geschäftsordnung****Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2017**

Die Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.05.2017 wurde nicht mehr behandelt; dies folgt in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung zusammen mit der aktuellen Niederschrift.

**Vormerkung
Nr. 11****Anträge, Anfragen zu Bauangelegenheiten****Flixbus Kemptener Straße**

Herr StR Doser berichtet, dass die Busse nach wie vor an der Kemptener Straße, im absoluten Halteverbot stehen, Kunden einsteigen/ aussteigen lassen und auch die Polizeikontrollen direkt an der Straße stattfinden. Soweit wie dies immer wieder passiert, mehrere Busse hintereinander stehen blockieren sie die Grundstückszufahrten. Die Flixbusse sollten auch an der Morisse abgestellt werden müssen, wie generell die Regelung für Busse in Füssen gilt.

Der Vorsitzende nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Hochstiftstraße 23/ Höhe alter Sparmarkt

Herr StR Doser schildert, dass in der Hochstiftstraße seit Wochen eine Baustelle besteht. Erst wurde der Teer aufgeschnitten, dann wurde Sand darauf gemacht, dieser Zustand bestand dann für 4-6 Wochen, danach kam die Ausgleichsschicht darauf und es wurde wieder abgesperrt. An dieser Baustelle geht es nicht weiter und diese beeinträchtigt mit Ihrer Größe den Verkehr.

Der Vorsitzende sagt, dass dies überprüft wird.

Jesuitergasse 9 / Garni City Hotel

Herr StR Jakob informiert, dass die frühere Polsterei in der Hinteren Gasse/ Jesuitergasse seit kurzem als Garni City Hotel angepriesen wird. Man finde dieses Hotel auch unter Booking.de. Herr Jakob erkundigt sich, ob für dieses Hotel überhaupt eine Nutzungsänderung beantragt und genehmigt wurde. Des Weiteren erwähnt er, dass auf diesem Grundstück gar keine Stellplätze zur Verfügung stehen und bittet um Prüfung.

Herr Angeringer teilt mit, dass hierfür eine Nutzungsänderung und Genehmigung vorliege, ein näherer Bericht erfolgt aber in der nächsten Sitzung.

Reichenstraße 11 / Pfosten und Ketten Anbringung hinter dem Woolworth

Herr StR Peresson geht auf den beschlossenen Bauantrag SIMKO GmbH vom 04.04.2017 ein. Er teilt mit, dass die Pfosten und Ketten immer noch nicht entfernt worden sind.

Herr Angeringer äußert sich, dass der Vertreter des Bauwerbers darauf telefonisch aufmerksam gemacht worden ist, dass die Pfosten und Ketten entfernt werden müssen. Da der Bauantrag noch nicht vom Landratsamt genehmigt wurde, wird der Bauherr den Bescheid abwarten.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

gez.:

Erster Bürgermeister

gez.:

Protokollführerin